

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 05.03.2013		
Sitzungsort:	Spiegelsaal im Alten Kurhaus, Auf dem Hohen Ufer 20		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:35 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	Bürgermeister
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE
Frau Monika Blankenheim	SPD
Frau Annegret Bohlen	SPD
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE
Frau Maria Bruns	CDU
Herr Diethard Dehnert	UWG
Herr Detlef Dierks	SPD
Herr Henning Dierks	SPD
Herr Ralf Haake	CDU
Herr Dieter Helms	CDU
Herr Jan Hullmann	UWG
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Arne Keil	GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU
Herr Georg Köster	GRÜNE
Herr Gerhard Langner	CDU
Frau Beate Logemann	SPD
Frau Beate Lüttmann	CDU
Herr Dr. Frank Martin	CDU
Herr Dietmar Meyer	SPD
Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Egon Oetjen	UWG
Herr Stefan Pfeiffer	CDU
Frau Karin Rohé	GRÜNE
Herr Christian Schlieker	CDU
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE
Herr Evert-Geert Wassink	CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP
Herr Klaus Wolf	CDU

ab 17:17 Uhr, TOP 4.3

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Sabine Krüger
Frau Heidi Schüll

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD
Herr Bernd Janßen	FDP
Herr Werner Kruse	SPD
Herr Helmut Ohlert	SPD
Herr Klaus Warnken	CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	4
2.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 18.12.2012 (Nr. 65)	4
3.	Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat	4
3.1.	Statistische Berichte 2012	4
3.2.	Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten	5
3.3.	Städtepartnerschaft mit der polnischen Partnerstadt Goluchów hier: Besuch einer Delegation und der Tursko-Gruppe	5
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge	5
4.1.	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2013/027	5
4.2.	Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis - VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2013/008	6
4.3.	Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn - Schreiben der Nds. Landesschul- behörde vom 28.01.2013 - SchulA vom 18.02.2013 (Protokoll Nr. 67), TOP 4 - - VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2013/020	6
4.4.	Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 144 - Östlich der Edewechter Straße - hier: a) Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Meyer & Steenken GbR, Gehlenberg, sowie b) Vorstellung der Erschließungsplanung - VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2012/208	7
5.	Anfragen und Hinweise	8
5.1.	Aueweg/Straßenunterhaltung	8
5.2.	Baumfällaktionen	8
5.3.	Reparatur von Schlaglöchern in Straßen	9
5.4.	Versackung von Gully-Deckeln	10

5.5.	Zufahrt McDonalds-Gelände	10
6.	Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)	10
6.1.	Ehemaliges BWK-Gelände	10
6.2.	Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Peterstraße 31 A	10
6.3.	Windkraftpotentialanalyse	11

Nicht öffentlicher Teil

Zunächst erinnert BM Dr. Schilling an den verstorbenen langjährigen Ratsherrn Emil Meyer und bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Herr Emil Meyer gehörte von 1968 bis 2001 dem Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn an. Für seine langjährige Ratstätigkeit wurde er vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mit der Ehrennadel in Gold geehrt. Er war Mitglied in zahlreichen Ausschüssen und Kuratorien, u. a. im Schulausschuss und im Bau- und Bauleitplanungsausschuss, im Werksausschuss für Wasser und Abwasser sowie im Ausschuss für das Feuerlöschwesen auch Vorsitzender. Während seiner gesamten 33-jährigen Ratstätigkeit gehörte er dem Straßen- und Verkehrsausschuss an. Weiterhin war er von 1991 bis 2001 Mitglied im Aufsichtsrat der Fremdenverkehrsgesellschaft mbH. Als Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Ortsbürgervereins Kayhauserfeld hat er sich für seine Bauerschaft engagiert und war von 1962 bis 2005 deren Bezirksvorsteher.

Herr Emil Meyer hat maßgeblich an der Entwicklung der Gemeinde mitgewirkt und sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 18.12.2012 (Nr. 65)

RM Autenrieb hat darauf hingewiesen, dass er den Beschlussvorschlag zu TOP 4.1 „Neufassung der Verwaltungskostensatzung“ abgelehnt habe und bittet, die Gegenstimme im Protokoll zu vermerken.

Das Protokoll ist im Ratsinformationssystem bereits entsprechend geändert worden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 18.12.2012 (Nr. 65) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Statistische Berichte 2012

Die statistischen Jahresberichte der Gemeinde und der Bad Zwischenahner Touristik GmbH für 2012 werden zu Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt.

Die Berichte sind der **Urschrift des Protokolls** als **Anlagen** beigelegt und stehen den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Jahresbericht der Gemeinde ist auch im Internet „www.bad-zwischenahn.de“ in der Rubrik „Gemeindeportrait“ unter „Zahlen & Daten“ veröffentlicht.

Auf die Frage des RM Autenrieb nach den Schutzflächen (Ifd. Nr. 22 Flächennutzung des Gemeindegebietes) erklärt FBL Meyer, dass die statistische Zuordnung vom Landesbetrieb für Statistik geändert worden sei. Flächenmäßig habe sich keine Änderung gegeben, die Position aus 2011 „Flächen anderer Nutzung“ sei aufgegeben worden. Die Flächenanteile der verschiedenen Schutzgebiete, auch im Verhältnis zur Gemeindefläche, seien aber in der Tabelle 23 dargestellt.

- 10 -

3.2 Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten

Ein Elternteil aus Petersfehn hat eine Anfrage gestellt wegen der Höhe der Elternbeiträge und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten. Die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung ist in der VA-Sitzung 29.01.2013 zur Kenntnis gegeben worden (Protokoll Nr. 66, TOP 3.3, Anlage 2).

- 10 -

3.3 Städtepartnerschaft mit der polnischen Partnerstadt Goluchów hier: Besuch einer Delegation und der Tursko-Gruppe

In der Zeit vom 09.05. bis 12.05.2013 wird eine Delegation aus unserer polnischen Partnerstadt Gołuchów zu einem Besuch in Bad Zwischenahn erwartet. Für die Gruppe wurde ein Besuchsprogramm zusammengestellt.

Die Fraktionen werden gebeten, die Gruppe wie auch in den Vorjahren mit zu begleiten. Damit die Anmeldungen für das Besichtigungsprogramm mit der Teilnehmerzahl erfolgen können, werden die Fraktionen gebeten, bis zum 29.03.2013 im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport (Frau Krüger) mitzuteilen, wer die Gruppe an welchen Tagen begleiten wird.

In der Zeit vom 17.05. bis 22.05.2013 wird die Musikgruppe aus unserer polnischen Partnerstadt Gołuchów (Tursko-Kapelle) zu einem Besuch in Bad Zwischenahn erwartet. Die

Gruppe wird im Dorfgemeinschaftshaus in Ekern untergebracht. Während dieser Tage wird die Gruppe an verschiedenen Veranstaltungen (Mühlenfest etc.) teilnehmen und außerdem im Ortskern von Bad Zwischenahn tagsüber an verschiedenen Orten spielen.

Der Verein für Heimatpflege, der Fischereiverein und der Mühlenverein Querenstede haben jeweils für einen Tag die Betreuung und Verpflegung der Gruppe übernommen. Am letzten Tag, Dienstag, den 21.05.2013, ist ein gemeinsames Grillfest geplant, zu dem Interessierte gegen einen Teilnehmerbeitrag von 10,00 € pro Person gerne dazukommen dürfen. Anmeldungen hierfür sind bei Frau Krüger im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport bis zum 30.04.2013 möglich.

- 40 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen **- VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.5 -** **Vorlage: BV/2013/027**

Beschluss:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, der Annahme der Spenden an die Schulen und dem Badepark mit einem Wert über 2.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.2 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis **- VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.6 -** **Vorlage: BV/2013/008**

Beschluss:

Herr Bodo Wittje wird mit Wirkung zum 06.04.2013 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dänikhorst ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

4.3 Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn **hier: Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn - Schreiben der Nds. Landes- schulbehörde vom 28.01.2013** **- SchulA vom 18.02.2013 (Protokoll Nr. 67), TOP 4 -** **- VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.7 -** **Vorlage: BV/2013/020**

RM Schlüter zeigt sich erfreut über die einstimmige Gremienvorbereitung, alle Fraktionen würden jetzt an einem Strang ziehen. Sobald die gesetzlichen Grundlagen der neuen Landesregierung für die Einrichtung einer IGS vorliegen, solle eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Die Zukunft der Kinder liege in den Händen des Rates, erklärt RM Dr. Witt. Leider habe die Schulbehörde nicht die mehrheitlich vom Rat beschlossene Oberstufe mit gymnasialem Zweig genehmigt. Jetzt bleibe zunächst alles beim Nebeneinander von Hauptschule und Realschule. Die von einer Mehrzahl der Eltern gewünschte IGS sei noch nicht beschlossen. Die Regierungskoalition in Hannover ziehe die Schulform der IGS allen anderen Schulformen vor. Eine IGS in der vollständigen Form nehme auf die Eigenart der Schüler Rücksicht. Was jetzt nach seinem Kenntnisstand in der Koalition diskutiert werde, lasse seiner Auffassung nach ein ausgehöhltes Gymnasium entstehen. Sobald die konkreten gesetzlichen Regelungen vorliegen, seien die Eltern umfassend zu informieren. Nach der Befragung der Eltern müssten die Gremien überlegen, was umgesetzt werden soll.

RM H. Dierks weist zunächst darauf hin, dass der Rat heute nicht über die Einrichtung der IGS entscheide, sondern über die Durchführung einer Elternbefragung. Auch Schulleitungen und Gemeindeelternrat müssten sich erneut mit dem Thema befassen. Es sei wichtig für die Zukunft der Kinder, eine auf Dauer ausgelegte Schulform zu finden. Das Kapitel Oberschule werde heute beendet, auch aufgrund der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen in der neuen Landesregierung. Die Realschule und die Hauptschule würden zunächst bestehen bleiben. Die SPD-Fraktion habe auch in den zurückliegenden Diskussionen die Einrichtung einer IGS bevorzugt. Die Integrationsmöglichkeit dieser Schulform sei wichtig, allerdings seien auch dort Fachleistungskurse vorgesehen, die eine optimale Förderung der Schüler ermöglichen. Der Erfolg der Schulform hänge nicht zuletzt davon ab, dass auch die Lehrkräfte sie unterstützen. Die Eltern müssten vor der Befragung über die Voraussetzungen der Schulformen gut informiert werden.

RM Frau Bruns verweist bei der zurückliegenden Beratung der Einrichtung der Oberschule auf das eindeutige Votum der Elternvertretungen und der Schulen, eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig vorzusehen. Entsprechende Konzepte seien von den Schulen ausgearbeitet worden. Erst in der abschließenden Debatte des Rates sei mehrheitlich der Beschluss gefasst worden, eine Oberschule mit gymnasialem Zweig vorzusehen. Jetzt solle eine Elternbefragung durchgeführt werden, weil einige Eltern sich noch nicht umfassend informiert fühlten. Wichtig sei ein eindeutiges Votum, um eine Schulform mit einer qualitativen Verbesserung und einer langfristigen Perspektive zu erhalten.

Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 09.10.2012 (Protokoll Nr. 48, 4.3 d. N.), eine Oberschule Bad Zwischenahn mit einem gymnasialen Zweig einzurichten, wird aufgehoben und der Antrag bei der Nds. Landesschulbehörde auf Genehmigung dieser Schulform zurückgezogen.

Nach Vorliegen der angekündigten neuen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Integrierten Gesamtschule werden Informationsveranstaltungen und eine Elternbefragung zur Errichtung dieser Schulform durchgeführt. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4.4 Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 144 - Östlich der Edewechter Straße - hier: a) Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Meyer & Steenken GbR, Gehlenberg, sowie b) Vorstellung der Erschließungsplanung - VA vom 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2012/208

RM Autenrieb erkundigt sich, weshalb die Angelegenheit nicht vorab im Fachausschuss beraten worden sei.

FBL Meyer erklärt, die Ratsgremien hätten zeitnah die Änderung des Bebauungsplanes beraten und beschlossen. Es handele sich nur um eine „kleine Planung“ für 4 Grundstücke. Wegen der geringen grundsätzlichen Bedeutung sei die Angelegenheit direkt dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung vorgelegt worden.

Beschluss:

a) Dem Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 BauGB zur Erschließung eines Teilgebietes des Bebauungsplanes Nr. 144 - Östlich der Edewechter Straße - mit der Meyer & Steenken GbR, Gehlenberg, wird zugestimmt.

In dem Erschließungsvertrag ist die Meyer & Steenken GbR als Erschließungsträgerin zu verpflichten, auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 144 - Östlich der Edewechter Straße - und der vom Ing.-Büro Thalen Consult GmbH, Neuenburg, zu erarbeitenden Ausbauplanung mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung den Ausbau der Erschließungsanlage „Verlängerung der Gemeindestraße Am Bahnhofsbusch mit Wendepplatz u. a.“ auf eigene Kosten durchzuführen. Im Wesentlichen handelt es sich um

- die Freilegung der öffentlichen Erschließungs- und Gemeinbedarfsflächen,
- die Erstellung der öffentlichen Abwasseranlagen,
- die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen (verkehrsberuhigter Ausbau) einschließlich Entwässerung und Beleuchtung,

sowie

- vor Realisierung einer Bebauung die Durchführung und Kostenträgerschaft von aktiven Schallschutzmaßnahmen am Schießstand Ekern, die vorab u. a. mit dem Schützenverein Ekern abzustimmen sind.

Die Erschließungsträgerin ist in dem Erschließungsvertrag auch zu verpflichten,

- die auf die im Vertragsgebiet gelegenen Wohngrundstücke entfallenden Schmutzwasserbeiträge abzüglich der für die Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen aufgewandten und der Gemeinde nachgewiesenen Kosten auf der Grundlage der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung sowie
- die auf die im Vertragsgebiet gelegenen Wohngrundstücke entfallenden Infrastrukturzuschläge und
- ggf. den ermittelten externen Kompensationsbedarf für das Teilgebiet für 4.682 Werteinheiten (WE) abzulösen. Je WE werden Kosten von 1,25 € berechnet. Von der Erschließungsträgerin wären mithin ggf. 5.852,50 € abzulösen.

b) Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

5.1 Aueweg/Straßenunterhaltung

RM Wassink, auch Bezirksvorsteher der Bauerschaft Dänikhorst, berichtet von dem Informationsaustausch der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher am 27.02.2013. Dort sei der Zustand von Straßen und Wegen kritisiert worden. Reparaturen seien dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, dass für die Verlängerung des Aueweges – also der Schaffung von neuer Infrastruktur -, Haushaltsmittel von 51.500 € bereitgestellt werden. Zudem habe er gehört, dass zusätzliche Kosten für einen Zaun auf die Gemeinde zukommen. Er halte es für notwendig, zunächst die bestehende Infrastruktur zu erhalten.

BM Dr. Schilling bestätigt, dass die Kosten für einen Zaun zunächst nicht eingeplant seien. Der Landvolkverband habe in einer Eingabe darauf hingewiesen, dass ohne Zaun eine zusätzliche Verunreinigung der angrenzenden Weideflächen durch freilaufende Hunde befürchtet werde. Die Futterqualität würde sich verschlechtern. Der Landkreis Ammerland habe in einer anderen Gemeinde aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft eine Zaunanlage gefordert. Deshalb habe man in einer Besprechung mit dem Landvolk und dem Landkreis auch die Errichtung einer Zaunanlage vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien in Aussicht gestellt. Auf die Kenntnisnahme im VA am 19.02.2013, 3.10 d. N., wird verwiesen. Die Auftragsvergabe werde demnächst den Gremien vorgelegt. Es bleibe den Ratsmitgliedern unbenommen, ggf. Anträge zu stellen.

- 66 -

5.2 Baumfällaktionen

RM Dehnert kündigt einen Antrag der UWG-Fraktion für den Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt an, in dem es um die verschiedenen „Baumfällaktionen“ (z. B. Engelsmeer, Naturschutzgebiet Dreiberger, Sicherungsmaßnahmen) gehe. Man sei sehr besorgt, dass zu viele Bäume gefällt werden.

RM Autenrieb spricht ebenfalls diese Thematik an. Er halte eine Beratung im Fachausschuss für erforderlich, insbesondere auch, wo Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Die Gründe für die Beseitigung von Bäumen seien für ihn teilweise nicht nachvollziehbar. Am Seerundwanderweg Richtung Rostrup seien einige Bäume gefällt worden. Am Spielplatz Hausmannweg sei der Nachbarschaft, nach Absprache mit der Gemeinde, der Erhalt eines Baumes gelungen, die nahen Büsche allerdings beseitigt worden.

RM Meyer begrüßt hingegen die Wegnahme der Büsche. Die bessere Einsehbarkeit komme dem geplanten Kinderspielplatz zugute. Im Übrigen würden neue Büsche angepflanzt werden.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass zur Erhaltung des Engelsmeeres ein Vortrag im Fachausschuss gehalten wurde. Das Fällen der Birken sei für den Erhalt des Moores und im Sinne des Naturschutzes notwendig gewesen. Maßnahmen an Kreis- und Landesstraßen seien von der Straßenverkehrsbehörde als Sicherungsmaßnahmen angeordnet worden und betreffen nicht die Zuständigkeit der Gemeinde. Bevor von der Gemeinde Bäume gefällt werden, würden in Einzelfällen wegen der sensiblen Reaktionen aus der Bevölkerung fachliche Gutachten eingeholt. So liege auch ein entsprechendes Fachgutachten eines Baumsachverständigen für den Zustand der Bäume im Bereich der „Drei Berge“ in Dreiberger vor. Hier wurde dringender Handlungsbedarf gesehen, dem die Gemeinde dann aus haftungsrechtlichen Gründen auch nachkommen muss. Es würden nicht mehr Bäume gefällt als notwendig. Die Gemeinde habe insgesamt 50.000 Bäume zu unterhalten.

FBL Meyer ergänzt, die Gemeinde sei im Rahmen der Verkehrssicherung verpflichtet, auch

Bäume auf gemeindlichen Grundstücken und an Gemeindestraßen regelmäßig zu prüfen. Wenn die Gemeinde der Beobachtung der Bäume nicht nachkomme, dann drohen der Gemeinde entsprechend der Rechtsprechung des BGH Haftungsansprüche. Hierbei gehe es vorrangig um die Beseitigung von Totholz an bestehenden Bäumen. Das Wegnehmen eines Baumes sei die Ausnahme. Er verweist dann noch auf einen umgestürzten Baum in Dreibergen, der in Richtung eines Pavillons gestürzt sei. Wäre hier ein Personenschaden entstanden, wäre die Frage der Baumkontrolle für die Beurteilung der Haftungsfrage wesentlich gewesen. Wenn Bäume entfernt werden, sei dies eine notwendige Maßnahme.

RM Dr. Witt unterstreicht, dass die Fällaktion am Engelsmeer zur Erhaltung des Naturschutzgebietes erforderlich gewesen sei. Die Bepflanzung an einigen Parkplatzflächen werde teilweise sehr dicht an die Stellflächen herangeführt. Dieses führe zu Problemen beim Ein- und Aussteigen. Er bittet, dies bei der Planung von Parkplatzflächen zu berücksichtigen.

Die Verkehrssicherung von Straßenbäumen stehe an erster Stelle, erklärt RM Oetjen. Ein Fällen von Bäumen sei manchmal auch erforderlich, damit sich der Baumbestand in einer Anpflanzung besser entwickeln könne.

RM Schlüter erklärt, die verkehrssicherungspflichtige Prüfung durch die Gemeinde sei notwendig. Trotzdem sollte der Fachausschuss sich mit dem Thema befassen, damit mehr Öffentlichkeit hergestellt werde. Er kündigt einen Fraktionsantrag an.

- 61 -

5.3 Reparatur von Schlaglöchern in Straßen

RM Dr. Witt erkundigt sich, ob der Bauhof bereits den Asphaltpatcher angeschafft habe, mit dem Schlaglöcher effektiver beseitigt werden können.

FBL Meyer verweist darauf, dass erst mit der Genehmigung des Haushalts 2013 durch die Kommunalaufsicht Anfang Februar die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Auftrag für die Lieferung des Asphaltpatchers werde in Kürze erteilt. Sobald das Gerät geliefert ist, komme es zum Einsatz.

- 66 -

5.4 Versackung von Gully-Deckeln

RM Oetjen macht darauf aufmerksam, dass in der Straße „An den Wiesen“ in Richtung Baubetriebshof 3 Gully-Deckel um ca. 22 cm tief versackt seien. Dieses Problem sei schnell zu beseitigen.

- 66, BBH -

5.5 Zufahrt McDonalds-Gelände

Bei der Zufahrt zu McDonalds von der Pastor-Schulze-Straße sei kein Fußweg angelegt, berichtet RM Frau Imkeit. Jugendliche aus dem Jugendzentrum müssten die Straße nutzen, dieses könne zu gefährlichen Situationen führen. Die Zufahrt von der Entlastungsstraße werde manchmal auch in der falschen Richtung (links rein/links raus) genutzt. Sie bittet, die Angelegenheit zu prüfen.

- 66 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Ehemaliges BWK-Gelände

Ein Anwohner aus der Nachbarschaft des ehemaligen BWK-Geländes hat Befürchtungen, dass die leer stehenden Gebäude durch Unbefugte genutzt werden können.

BM Dr. Schilling erklärt, ein Hausmeister wohne auf dem Gelände, der für Ordnung sorgen solle. Der Abbruch der Gebäude werde wohl erst durchgeführt, wenn das Eigentum tatsächlich auf den Investor übergegangen sei.

- 61 -

6.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Peterstraße 31 A

Ein Nachbar des Bauvorhabens kritisiert die Grundwasserabsenkung. Seiner Auffassung nach werde die Maßnahme nicht ordnungsgemäß durchgeführt, das abgepumpte Wasser laufe ungefiltert und ohne Zwischenzähler in die Kanalisation. Der Baukran stehe im Wasser, abtropfendes Öl könne das Grundwasser verschmutzen. Seiner Meinung nach müsse die Baustelle sofort stillgelegt werden.

FBL Meyer verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises als Baugenehmigungs- und Bauordnungsbehörde. Für eine Grundwasserabsenkung sei außerdem die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde, ebenfalls Aufgabe des Landkreises, erforderlich. Die Hinweise würden umgehend an den Landkreis weitergeleitet.

Der Hinweis wegen der Einleitung des Grundwassers in den Regenwasserkanal sei an den Eigenbetrieb für Wasser und Abwasser weitergegeben worden. Hier wird eine Regelung in der Satzung hinsichtlich des Sandfanges vorbereitet.

Anmerkung:

Nach Auskunft der Unteren Wasserbehörde des Landkreises handelt es sich nicht um eine Grundwasserabsenkung. Es wird lediglich das zulaufende Wasser mit einer einfachen Pumpe ohne besondere Leistungsfähigkeit aus der Baugrube entfernt.

- 61, 81 -

6.3 Windkraftpotentialanalyse

Ein Einwohner berichtet von einem beabsichtigten Grundstückskauf. Er zögere jedoch, weil er negative Auswirkungen durch mögliche Windkraftanlagen in der näheren Umgebung befürchte. Er stellt die Frage nach der Planungssicherheit für mögliche Betroffene.

Die Gemeinde habe in ihrem Gemeindegebiet Planungshoheit, erklärt BM Dr. Schilling. Im Zuge der Energiewende ist eine weitere Nutzung der Windkraftenergie zu prüfen. Die für den Landkreis in Arbeit befindliche Windkraftpotentialanalyse lege Kriterien für mögliche Standorte fest. In der nachfolgenden Beratung ist gegebenenfalls über Änderungen des Flächennutzungsplanes oder die Aufstellung von Bebauungsplänen unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu befinden.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll

Protokoll Bürgerinformation: Hauptamt